

**Vorlage Nr. 101.16.1882**

**Modellprojekt "Bürgerarbeit"**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Es wird angestrebt, zur Integration von Langzeitarbeitslosen (erwerbsfähigen Hilfebedürftigen / SGB II) in den Arbeitsmarkt 100 zusätzliche, befristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einzurichten und zu fördern.
2. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung für bis zu 100 Bürgerarbeitsplätze, die in der Verwaltung, den städtischen Eigenbetrieben und bei gemeinwohlorientierten Trägern bzw. Arbeitgebern eingerichtet werden.
3. Für Arbeitsverhältnisse bei der Stadt Kassel, den Eigenbetrieben und gemeinwohlorientierten Trägern bzw. Arbeitgebern werden für das Haushaltsjahr 2011 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.119.600,00 € bei der Kostenstelle 500 00 607 Hilfe zur Arbeit „Bürgerarbeit“ im Rahmen einer Veränderungsliste im Aufwand und Ertrag auf folgenden Sachkonten bereitgestellt:

<i>Sachkonto:</i>	<i>Erforderliche Mittel</i>
<i>620 020 000 Vergütung für Angestellte</i>	<i>474.000,00 €</i>
<i>647 000 000 SV-Beiträge für Angestellte</i>	<i>95.000,00 €</i>
<i>640 200 000 ZVK-Beiträge für Angestellte</i>	<i>33.000,00 €</i>
<i>717400000 Hilfe zur Arbeit „Bürgerarbeit“</i>	<i>517.600,00 €</i>

Die Deckung der Mittel erfolgt durch die zusätzlichen Erträge aus Personalkostenerstattungen und Minderausgaben auf folgenden Sachkonten:

<i>Sachkonto:</i>	<i>Erforderliche Mittel</i>
<i>548 000 200 Erstattungen von Personalaufwendungen vom Bund; aus dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“</i>	<i>-302.400,00 €</i>
<i>548 400 200 Erstattungen von Personalaufwendungen vom sonst. öffentlichen Bereich; städt. Mittel aus dem Sachkonto 7174000000 „Hilfe zur Arbeit/Bürgerarbeit“</i>	<i>-257.600,00 €</i>
<i>724 010 000 Leistungen Unterkunft, Heizung an AS nach § 22 SGB II /Kostenstelle 560 00 101; Minderausgaben</i>	<i>-559.600,00 €</i>

Für die Jahre 2012, 2013 und 2014 werden die erforderlichen Finanzmittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Eine neue Nettobelastung wird für die Stadt nicht entstehen.“

### **Begründung:**

Die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) hat sich mit Zustimmung der Gesellschafter Stadt Kassel und Agentur für Arbeit Kassel an dem Interessenbekundungsverfahren des BMAS zur Durchführung der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ beteiligt. Mit Bescheid vom 9. Juli 2010 hat das BMAS der AFK mitgeteilt, dass das Konzept zur Erprobung der „Bürgerarbeit“ positiv bewertet und die AFK ausgewählt wurde, ein Modellprojekt durchzuführen.

Mit dem Modellprojekt wird ein weiteres Instrument zur Integration von Langzeitarbeitslosen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen eingerichtet. Die Zielgruppe sind erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb), die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) beziehen und perspektivisch keine Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.

Ziel des Modellprojektes ist es, durch Aktivierung und danach Einmündung in Bürgerarbeit die Chancen im Arbeitsmarkt zu verbessern und nach Möglichkeit nach Abschluss der Förderung die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Nach den Vorgaben des BMAS in dem Modellprojekt sowie gemäß dem Konzept der AFK wird für bis zu 800 eHb aus der o. g. Zielgruppe die Aktivierungsphase für 6 Monate umgesetzt. Schwerpunkte in der Aktivierungsphase sind

- die zusätzliche intensive Betreuung durch Integrationsfachkräfte / Fallmanager/innen der AFK sowie der Fachkräfte bei Trägern,
- ein umfassendes Profiling (Analyse / Prognostik, Stabilisierung / Motivation, praktische Erprobung)
- die Qualifizierung in definierten Berufsfeldern und praktische Erprobungen bei Trägern / Arbeitgebern sowie
- nach Ablauf der Aktivierungsphase von ca. 6 Monaten die Vermittlung in Bürgerarbeit.

Daran schließt sich die sog. „Beschäftigungsphase“ in Bürgerarbeitsplätzen an. Dabei sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

- a) gefördert werden tariflich bzw. ortsüblich entlohnte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten.
- b) Die Bürgerarbeitsplätze müssen mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen besetzt werden, für die nach der 6-monatigen Aktivierungsphase die Integration auf einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist.
- c) Zur Erreichung des Zieles der Integration wird die Begleitung während der Bürgerarbeit durch sozialpädagogische Betreuung und ein intensives Coaching sichergestellt.

Die Modellprojekte „Bürgerarbeit“ werden von dem BMAS wie folgt gefördert:

#### **a) Aktivierungsphase:**

Keine zusätzliche Förderung durch das BMAS; die Kosten sind von der AFK aus dem Eingliederungsbudget (Bundesmittel) zu tragen.

#### **b) Beschäftigungsphase / Bürgerarbeit:**

Das BMAS stellt pro Bürgerarbeitsplatz mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden (alternativ: 20 Stunden) einen Festbetrag in Höhe von 1.080 € monatlich (alternativ: 720 € monatlich) als Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zum Sozialversicherungsaufwand der Arbeitgeber (ohne Arbeitslosenversicherung) für die Dauer von max. 36 Monaten zur Verfügung. Die Zuweisung der Bundesmittel steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Bundeshaushalt.

Darüber hinausgehende Kosten (z. B. Arbeitsmittel, Overhead- und Trägerkosten) werden aus Bundesmitteln nicht erstattet.

### **Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen:**

Die Stadt Kassel beteiligt sich an dem Modellprojekt, um einen Beitrag zur Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in Kassel in den ersten Arbeitsmarkt zu leisten.

Nach dem Konzept der AFK und in Übereinstimmung mit der Stadt Kassel ist beabsichtigt, insgesamt 100 Bürgerarbeitsplätze zu akquirieren; davon

- 35 Bürgerarbeitsplätze in der Stadtverwaltung, bei Eigenbetrieben und bei Trägern, die in Kooperation mit der Stadt gemeinwohlorientierte Aufgaben wahrnehmen (z. B. Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“, GWG, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Sportvereine usw.);
- 65 Bürgerarbeitsplätze bei gemeinnützigen Trägern bzw. Trägergemeinschaften, Vereinen / Verbänden, ggf. weiteren Verwaltungen usw.

Erste Vorgespräche zur Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen wurden mit einzelnen Institutionen bereits geführt. Nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung insbesondere zur Förderung bzw. Kofinanzierung der Bürgerarbeitsplätze erfolgt die konkrete Akquise und Absprache mit den o. g. Institutionen.

Mit der Umsetzung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ wurde vom BMAS das Bundesverwaltungsamt (BVA) beauftragt. Die Anträge auf Förderung von Bürgerarbeitsplätzen durch die jeweiligen Arbeitgeber sind in Abstimmung mit der AFK bei dem BVA zu stellen. Das BVA bewilligt die Fördermittel des Bundes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die AFK bzw. bei der Stadt Kassel das Sozialamt / Kommunale Arbeitsförderung beraten die Arbeitgeber bei der Antragstellung und Projektabwicklung. Dabei werden die Kriterien Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität, öffentliche Interesse intensiv geprüft. Von der Einrichtung der Bürgerarbeitsplätze sollen keine negativen Wirkungen für bestehende Arbeitsverhältnisse und Einschränkungen der Wettbewerbsneutralität ausgehen.

### **Vergütung in den Bürgerarbeitsplätzen:**

Voraussetzung für die Förderung von Bürgerarbeitsplätzen (30 bzw. 20 Wochenstunden) ist die jeweils geltende tarifliche Vergütung des Arbeitgebers. Damit wird das Ziel verfolgt, dass die Arbeitnehmer/innen in Bürgerarbeitsplätzen möglich unabhängig von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) leben können.

Die Kalkulation der Umsetzung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ erfolgte analog dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD; Entgeltgruppe 3) mit der Einstiegsvergütung für Personen mit einer Arbeitszeit von 30 Stunden wöchentlich. Es wird von einem monatlichen Arbeitgeberbrutto von 1.800 € ausgegangen. Die Personalkosten belaufen sich unter Berücksichtigung von Zulagen, ZVK usw. auf rund 24.000 € jährlich.

## Beirat:

Nach den Vorgaben des BMAS ist in den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ ein Beirat einzurichten, der die Umsetzung begleitet. Es ist gemäß dem Konzept der AFK beabsichtigt, den Beirat der AFK regelmäßig zu informieren und zu beteiligen.

Dem Beirat der AFK gehören jeweils 2 Mitglieder von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und der Liga Freier Wohlfahrtspflege in Kassel an.

## Förderung der Stadt Kassel (Kofinanzierung):

Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitgeber, die Bürgerarbeitsplätze bereitstellen, den finanziellen Eigenanteil der tariflichen Vergütung abzüglich der Bundesförderung nicht tragen können, da die Bürgerarbeitsplätze zusätzlich einzurichten sind.

Das gilt voraussichtlich sowohl für die Stadt Kassel als auch die Eigenbetriebe, die gemeinnützigen Träger usw.

Aus den o. g. Gründen ist es erforderlich, dass die Stadt Kassel Fördermittel zur Kofinanzierung für die Dauer von bis zu 3 Jahren in den Jahren 2011 bis 2014 bereitstellt.

Zur Regelung der Einrichtung, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Umsetzung der Bürgerarbeitsplätze bei der Stadt sind zusätzliche Personalressourcen erforderlich, die in der Finanzübersicht unter den Overheadkosten - 11 / 50 - eingerechnet wurden.

Es ist beabsichtigt, die Mehrkosten für die Stadt Kassel aus Minderausgaben bei den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung abzudecken.

## Finanzierung:

Bezogen auf die Förderperiode im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ für die Jahre 2011 bis 2014 wird unter Berücksichtigung der o. g. Rahmenbedingungen von folgenden Kosten bzw. Fördermitteln ausgegangen:

<b>Modellprojekt: Bürgerarbeit</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Kosten insgesamt pro Hh.Jahr	1.600.000 €	2.400.000 €	2.400.000 €	800.000 €
Kosten 100 Arbeitsplätze	1.600.000 €	2.400.000 €	2.400.000 €	800.000 €
Kosten 35 städt. Arbeitsplätze	560.000 €	840.000 €	840.000 €	280.000 €
Kosten 65 Arb.plätze bei "Dritten"	1.040.000 €	1.560.000 €	1.560.000 €	520.000 €
Zuschüsse Bund				
alle 100 Arbeitsplätze	864.000 €	1.296.000 €	1.296.000 €	432.000 €
35 städtische Arbeitsplätze	302.400 €	453.600 €	453.600 €	151.200 €
65 Arbeitsplätze bei "Dritten"	561.600 €	842.400 €	842.400 €	280.800 €
Eigenmittel „Dritte“ (420 €/mtl)	218.400	327.600	327.600	109.200
Städtischer Zuschussbedarf				
alle 100 Arbeitsplätze	517.600 €	776.400 €	776.400 €	258.800 €
35 städtische Arbeitsplätze	257.600 €	386.400 €	386.400 €	128.800 €
65 Arbeitsplätze bei "Dritten"	260.000 €	390.000 €	390.000 €	130.000 €
Overheadkosten -11/-/50-	42.000 €	63.000 €	63.000 €	21.000 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2011 sowie in der Finanzplanung der Haushalte 2012 bis 2014 wie folgt abgebildet werden:

<b>Sachkonto</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
548000200 "Erst. Personalaufwendungen Bund" (AP Stadt + Dritte)	- 302.400 €	- 453.600 €	- 453.600 €	- 151.200 €
548400200 "Erst. Personalaufwendungen sonst. Öffentlicher Bereich -502-" (städt. AP)	-257.600 €	-386.400 €	-386.400 €	-128.800 €
620 020 000 Vergütung für Angestellte	474.000 €	712.000 €	712.000 €	237.000 €
647 000 000 SV-Beiträge für Angestellte	95.000 €	142.000 €	142.000 €	47.000 €
640 200 000 ZVK-Beiträge für Angestellte	33.000 €	49.000 €	49.000 €	17.000 €
727400000 Hilfe zur Arbeit "Bürgerarbeit"	517.600 €	776.400 €	776.400 €	258.800 €
<b>städt. Zuschussbedarf</b>	<b>559.600 €</b>	<b>839.400 €</b>	<b>839.400 €</b>	<b>279.800 €</b>
<b>Finanzierung des Zuschussbedarfs:</b>				
724 010 000 Leistungen Unterkunft, Heizung an AS nach § 22 SGB II /Kostenstelle 560 00 101; Minderausgaben durch Fallzahlsenkung	559.600 €	839.400 €	839.400 €	279.800 €

Der Magistrat erwartet, dass die erforderliche Deckung durch allgemeine Minderausgaben bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung auf Grund der positiven Fallzahlentwicklung der AFK, der Verringerung des Zuschussbedarfes und perspektivisch Wegfall der erforderlichen Leistungen für die Arbeitnehmer/innen in Bürgerarbeitsplätzen umgesetzt werden kann.

Die Korrektur des Haushaltsplanes 2011 soll durch eine Veränderungsliste erfolgen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 4. Oktober 2010 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister